

Leitung des Bergbaues in seinen beiden Zweigen die Grundsätze durch Ihn in Aufnahme kommen möchten, die bei einem Gewerbe die passendsten sind.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Schon früher war ein Kohlenwerksinspector der Gegenstand der vielfachen Erörterungen selbst schon der alten Stände. Bei Eintritt des constitutionellen Lebens fiel dieser Kohlenwerksinspector einige Zeit weg, da man eine Bevormundung des Hütten- und Bergbaues für unnöthig hielt, ganz in der Art, wie Abg. Falcke soeben erwähnt hat. Nun hat man schon bei der frühern Berathung über das Bergbaugesetz, wo die Ueberweisung des Bergbaues vom Ministerium der Finanzen an das Ministerium des Innern und obwohl umgekehrt, doch wie mir scheint, ganz zweckmäßig, irgend eine Vereinigung getroffen, gleichviel, ob unter dem Finanzministerium oder dem Ministerium des Innern. Gegenwärtig liegt uns ein neues Postulat vor. Neben dem vierten Kohleninspector in Zwickau ist noch ein Assistent für längere Zeit angestellt, wie aus den Zeitungen bekannt ist. Derselbe fungirt also schon dort. Mit einem Worte, die Kohlenbergmeister d. h. Flözbergmeister gegenüber den Gangbergmeistern sind ins Leben getreten, sie sind nun endlich in den Hafen eingelaufen. Daß ein neues Reglement in dieser Beziehung bei der Revision des Berggesetzes, wie von Seiten des Herrn Staatsministers erklärt worden ist, bevorstehen wird, doch wahrscheinlich auch auf Erstattung eines Berichts vom Oberbergamte, das ist gewiß. Aber die obergebirgische Bevölkerung ist gar nicht zweifelhaft über diese Beamtenordnung. Man hält es für ein Armuthszeugniß für die Bergacademie, wenn der, welcher den Gangbergbau beaufsichtigt, nicht auch den Flözbau beaufsichtigen könne und umgekehrt. Die Deputation hat sich sehr bereitwillig gezeigt, dieses so oft verweigerte Postulat zu bewilligen und ich sehe wohl ein, daß nichts Andres übrig bleiben wird, als dieses Postulat auch zu bewilligen, ich konnte mich aber dieser Erörterung nicht entschlagen.

Staatsminister v. Friesen: Nur einige Worte. Es scheint dem geehrten Abgeordneten nicht bekannt zu sein, daß die beiden bereits angestellten Kohlenwerksinspectoren in Freiberg studirt haben. Also die Erfahrung hat schon seither bewiesen, daß Freiberg in beiden Fächern des Kohlenbergbaues die Leute vollständig auszubilden vermag. Es ist auch durchaus nicht die Absicht der Regierung, künftig bei Anstellung von Kohlenbergbaubeamten anders zu verfahren. Es werden sich unter den in Freiberg Gebildeten gewiß immer hierzu geeignete Personen finden.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

(Darauf wird verzichtet.)

Bewilligt die Kammer die zu Position 33h geforderten 5,000 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Vicepräsident Dehmichen: In den Erläuterungen heißt es:

Pos. 34. Für gemeinnützige Zwecke, als:

a) für die Forstacademie und das landwirthschaftliche Institut in Tharandt.

Zuwachs 670 Thlr. etatmäßig, als:

50	Thlr.	Remunerationserhöhung für Ertheilung des Unterrichts in der Rechtskunde.
170	"	Aufwand bei academischen Reisen und Tagden, erhöht wegen Unzulänglichkeit der bisherigen Summe an 200 Thlrn.
450	"	Ausfall an den auf den Aufwand in Gegenrechnung kommenden Einnahmen, indem nach den bisherigen Ergebnissen an Honoraren, Inscriptiionsgeldern zc. für die Zukunft bloß 900 Thlr. statt der früheren 1,350 Thlr. anzunehmen sind.

w. o.

Pos. 34b. Für die Bergacademie und die Bergschule.

Zuwachs 5,600 Thaler, incl. 5,300 Thaler transitorisch und zwar:

A. Bei der Bergacademie.

Zuwachs.	Abgang.	
Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	
100	—	— Gehaltserhöhung des zweiten Professors der Mathematik von 600 Thalern auf 700 Thaler, um denselben, einem von auswärts ihm zugekommenen Rufe gegenüber, bei der Academie zu erhalten.
—	—	3 10 bei dem Lehrer der praktischen Marktscheidkunst.
130	—	— Gehaltserhöhung dem Lehrer der Civilbaukunst und für Unterricht im Zeichnen, erhöht von 570 Thalern auf 700 Thaler, weil infolge der gestiegenen Frequenz der Bergacademie die Zahl der Zeichenstunden vermehrt werden mußten.
40	—	— Honorarerhöhung von 60 Thalern auf 100 Thaler dem Lehrer der Buch- und Rechnungsführung wegen der an letztern gemachten mehreren Anforderungen.
45	—	— Remunerationserhöhung von 130 Thalern auf 175 Thaler für Leitung des bergmännischen praktischen Vocurses, der gestiegenen Anzahl der Theilnehmer entsprechend.
26	—	— dergleichen dem Academieschreiber von 304 Thalern auf 330 Thaler und
100	—	— Gehaltszulage dem Aufwärter und Hausmann von 150 Thalern auf 250 Thaler, beiden Vorhergenannten
441	—	3 10 Seitenbetrag.